

Digitalagentur Thüringen GmbH, Erfurt

Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Digitalagentur Thüringen GmbH, Erfurt

I. Einleitung

Die am 20. Mai 2019 gegründete Digitalagentur Thüringen GmbH, Erfurt, ist gemäß § 18 ihres Gesellschaftsvertrages an die Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Freistaates Thüringen (Kodex) gebunden. Im Rahmen des Jahresabschlusses müssen Geschäftsführung und Aufsichtsrat gemeinsam erklären, dass dem Kodex entsprochen wurde oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden. Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex sind nachvollziehbar zu begründen. Die Entsprechenserklärung wird für das Geschäftsjahr 2020 abgegeben.

II. Gemeinsame Erklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären hiermit gemeinsam, dass den vom Thüringer Finanzministerium im Thüringer Staatsanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Freistaates Thüringen in der Fassung vom 25. August 2017 entsprochen wurde, wobei von folgenden Empfehlungen abgewichen wurde:

- a) D&O-Versicherung
- b) Unternehmensplanung

III. Begründung der Abweichungen

a) D&O-Versicherung (Rz. 120)

Die Gesellschaft hat keine eigene D&O-Versicherung abgeschlossen. Sie ist jedoch als 100%ige Tochtergesellschaft der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG Thüringen) über die D&O-Versicherung der Muttergesellschaft abgesichert. Die D&O-Versicherung der LEG Thüringen sieht derzeit keine Selbstbehalte vor. Da die Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags für ihre Tätigkeit keine Vergütung erhalten, ist dies grundsätzlich als angemessen zu qualifizieren. Die Angemessenheit des

Selbstbehalts für die Geschäftsführung soll im Zuge des nächsten Neuabschlusses der Versicherungspolice überprüft werden.

b) Unternehmensplanung (Rz. 93)

Gemäß den Empfehlungen des Kodex soll die mittelfristige Unternehmensplanung in der Regel drei Folgejahre umfassen. Die Geschäftsleitung hat dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 10. Dezember 2020 eine mittelfristige Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 vorgelegt. Der von der Digitalagentur Thüringen GmbH gewählte Planungszeitraum entspricht dabei dem Planungshorizont der Muttergesellschaft. Sowohl die LEG Thüringen als auch die Digitalagentur Thüringen GmbH finanzieren sich zum überwiegenden Teil aus Haushaltsmitteln. Aufgrund der damit verbundenen Restriktionen wurde die mittelfristige Unternehmensplanung auf zwei Folgejahre beschränkt.

IV. Anzahl der Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in anderen Unternehmen

Die Anzahl der Mandate, die die Mitglieder des Aufsichtsrates der Digitalagentur Thüringen GmbH in anderen Unternehmen innehaben, sind in der Anlage zu dieser Entsprechenserklärung aufgeführt.

V. Vergütungsregelungen

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten gemäß § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Der Geschäftsführer Heiko Kahl bezog im Geschäftsjahr 2020 folgende Gesamtvergütung:

	EUR
Grundvergütung	102.000,00
sonstige geldwerte Vorteile	7.339,44
Gesamtvergütung	109.339,44

Eine Ruhegehaltszusage zugunsten des Geschäftsführers besteht nicht.

Vergütungen von Dritten, insbesondere für die Übernahme von Tätigkeiten in Organen von anderen Unternehmen, wurden dem Geschäftsführer nicht gewährt.

VI. Thüringer Gleichstellungsgesetz

Die Geschäftsführung wirkt darauf hin, dass die Bestimmungen des Thüringer Gleichstellungsgesetzes sinngemäß umgesetzt werden.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht grundsätzlich aus bis zu sieben Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2020 bestand der Aufsichtsrat aus fünf Mitgliedern. Davon sind drei Mitglieder weiblich (60 %).

Das Unternehmen beschäftigte 2020 bis zu 13 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Sieben davon sind weiblich (54 %). Neben dem Geschäftsführer gibt es in Anbetracht der kleinen Betriebsgröße keine weitere Führungsebene. Die Erhöhung des Anteils weiblicher Mitarbeiter ist geplant und zum Teil im laufenden Jahr schon umgesetzt.

Aufgrund der geringen Betriebsgröße unterliegt die Gesellschaft nicht der Verpflichtung, einen Gleichstellungsplan zu erstellen und einen Gleichstellungsbeauftragten zu wählen. Gleichwohl bemüht sich die Gesellschaft darum, die Ziele des Thüringer Gleichstellungsgesetzes im Rahmen ihrer Personalplanung inzident umzusetzen.

Erfurt, 4. März 2021



Staatssekretärin Valentina Kerst
Aufsichtsratsvorsitzende



Heiko Kahl
Geschäftsführer

Anlage: Übersicht über die Mandate der Mitglieder des Aufsichtsrates der Digitalagentur Thüringen GmbH in anderen Unternehmen

Name	Mandate
Valentina Kerst	Vorsitzende des Aufsichtsrates Messe Erfurt GmbH Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrates Thüringer Tourismus GmbH Aufsichtsratsmitglied Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH (ThEGA) Aufsichtsratsmitglied Mitteldeutsche Medienförderung GmbH
Sabine Wosche	Mitglied des Hochschulrates der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
Michael Erdmann	Vorstandsvorsitzender ITnet Thüringen e.V. Geschäftsführer WLA Software GmbH Chief Technology Officer (CTO) IBYKUS AG für Informationstechnologie